

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 19/0007
81 - Stadtwerke			Datum: 07.01.2019
Bearb.:	Tim Storbeck	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	17.01.2019	Anhörung

Beantwortung der Anfrage von Herrn Welk aus der Sitzung des ASuV am 06.12.2018 zu TOP 15.18

Sachverhalt

1. Die Baustelle Ochsenzoller Str. zwischen Hermann-Löns Weg und Hogenfelde wurde nicht fristgerecht zum 30.11.2018 beendet sondern erst zum 03.12.2018. Welches sind die Gründe für die Verzögerung und warum wurde nicht darüber informiert?

2. Die Fahrbahn des o.a. Straßenabschnitts wurde nur notdürftig asphaltiert. Warum wurden die Arbeiten nur mangelhaft durchgeführt und wann erfolgt eine verkehrssichere Asphaltierung? Können Sie aus Sicherheitsgründen eine 30km/h Zone einrichten? Insbesondere für Fahrradfahrer stellt die Asphaltdecke ein Sicherheitsrisiko dar.

Beantwortung der Punkte 1. und 2. der Anfrage:

1. Aufgrund von unvorhersehbarer Gegebenheiten im Boden und so entstehenden Übertiefen hatte unsere Tiefbaufirma Verzug angemeldet und eine Fristverlängerung beantragt. Diese Fristverlängerung wurde abgelehnt, so dass innerhalb kürzester Zeit eine provisorische Asphaltierung stattfinden musste. Denn für die endgültige Wiederherstellung der Straße wurde von der Straßenbaufirma nur ein Termin in der KW50 angeboten. Dass die Arbeiten nicht fristgerecht am 30.11 beendet werden konnte, wurde von der Tiefbaufirma bei dem Ordnungsamt, der Polizei und der Verkehrsbetrieben angezeigt.

2. Wie unter 1. geschrieben konnte von der Straßenbaufirma nur ein Termin in KW50 bereitgestellt werden und dieser auf Grund der abgelehnten Fristverlängerung nicht wahrgenommen werden. So dass nur eine provisorische Asphaltierung möglich war. Die endgültige Wiederherstellung soll im Zuge des nächsten Abschnittes stattfinden.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin